

Gesundheits- und Sozialdepartement

Regierungsrätin

Bahnhofstrasse 15

6002 Luzern

Telefon +41 41 228 60 84

sekretariat.regierungsrat@lu.ch

www.staatskanzlei.lu.ch

An alle Adressaten
des DISG-Newsletter 01/2024

Luzern, im Februar 2024

Kantonales Integrationsprogramm 2024-2027 ist gestartet

Sehr geehrte Damen und Herren

Menschen verlassen ihre Heimat. Sei es aus freiem Willen, um in einem anderen Land einer Arbeit nachzugehen oder mit ihren Liebsten zusammenleben zu können oder sei es, weil sie dazu gezwungen werden, da es in ihrer Heimat nicht mehr sicher ist.

Auch im Kanton Luzern zeigen sich diese Entwicklungen. Die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) arbeitet zusammen mit den Gemeinden intensiv daran, genügend Unterbringungsplätze für Personen aus dem Asylbereich bereitstellen zu können. Zudem bleibt die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen, welche umfassendere Betreuung benötigen, auf hohem Niveau.

Migration, auch ausserhalb des Asylbereichs, gehört zu unserem Alltag und prägt unsere Gesellschaft. Mittlerweile haben drei von zehn Luzernerinnen und Luzerner einen Migrationsbezug. Damit zugewanderte Personen sich so rasch wie möglich hier einleben und ein aktiver Teil unserer Gesellschaft werden können, brauchen sie günstige Voraussetzungen. Solche Rahmenbedingungen ermöglichen wir mit dem vierjährigen Kantonalen Integrationsprogramm KIP 3 (2024-2027). Seit 2014 schliesst der Bund mit allen Kantonen ein Kantonales Integrationsprogramm (KIP) ab. Bund und Kantone erarbeiten vorgängig die strategische Ausrichtung, innerhalb derer die einzelnen Kantone ihr KIP gemäss ihren eigenen kantonalen Bedürfnissen entwickeln und umsetzen können.

Mit dem KIP 3 stellen wir im Kanton Luzern sicher, dass Zugewanderte Zugang zu wichtigen Informationen und Beratungen zum Alltag in der Schweiz, zum Deutscherwerb oder auch zur beruflichen Integration haben. Ein vielfältiges Angebot an Deutschkursen im ganzen Kanton oder auch schulische Brückenangebote unterstützen Zugewanderte auf dem Weg zu ihrer beruflichen Integration. Zudem engagieren sich viele Gemeinden, Vereine und Freiwillige mit lokalen, niederschweligen Treffpunkten und Angeboten, in denen Zugewanderte und Einheimische Kontakte knüpfen und voneinander lernen können. Dadurch wird gegenseitiges

Verständnis gefördert, welches eine wichtige Grundlage für ein gelingendes gesellschaftliches Zusammenleben ist. Eine Gesellschaft, die Vielfalt schätzt und in der alle von Chancengerechtigkeit profitieren, ermöglicht wirksame Integration. Das ist im Interesse von uns allen.

Die Umsetzung der verschiedenen Massnahmen des Kantonalen Integrationsprogramms KIP 3 ist nur in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen kantonalen und kommunalen Stellen sowie Partnerinnen und Partnern aus der Zivilgesellschaft möglich. Ihnen danke ich an dieser Stelle ganz herzlich dafür, dass Sie sich tagtäglich mit Ihrem Engagement für ein gelingendes Zusammenleben einsetzen und die vielfältigen Angebote bekannt machen.



Michaela Tschuor
Regierungsrätin